



Datum, Uhrzeit:	Mittwoch, 04.12.2024, 19:00 Uhr
Ort:	Gemeindesaal St. Elisabeth Am Kiefernbühl 2, 68305 Mannheim Gartenstadt
Teilnehmer:	Frau Attemeier, Herr Baudisch, Frau Diehl, Herr Diehl, Herr Fleger, Herr Herold, Herr Huber, Herr Pfarrer Schmerbeck, Herr D. Schmitt, Herr Seitz, Herr Viet, Herr Wiemers
Entschuldigt:	Herr Katzer, Frau Resch, Herr Pfarrer Dyc, Herr Dekan Jung, Herr Schneider, Herr E. Schmitt, Herr Pfarrer Zöllner
Nicht entschuldigt:	-
Gäste:	Msgr. Dr. Mehlmann, Frau Sacherer
Verteiler:	PGR-Mitglieder, Seelsorgeteam, Pfarrbüros, Gemeindeteams
Erstellt von:	Christian Viet

### Begrüßung

Herr Wiemers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmenden.

### Geistliches Wort

Das Geistliche Wort entfällt, vor der Sitzung wurde um 18:00 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst gefeiert.

### Zu Top 1: Regularien

#### **1. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird gemäß GGO § 11 festgestellt, es nimmt mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an der PGR-Sitzung teil.

#### **2. Genehmigung des Protokolls vom 18.09.2024**

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll zur Sitzung vom 18.09.2024

#### **3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte**

Die Tagesordnung wird genehmigt. Es gibt keine Ergänzungen.

### Zu Top 2: Informationen und Diskussion über die rechtliche Stellung der Pfarrgemeinden nach der Union mit der Pfarrei St. Sebastian

Msgr. Mehlmann beginnt mit einigen aktuellen Informationen:

- Der Erzbischof hat zum ersten Adventssonntag alle Pfarrgemeinderäte mit einem Brief angeschrieben. Darin nimmt dieser Bezug auf das Diözesanforum vom 15./16.11.2024 in Freiburg. Der Erzbischof und das Diözesanforum verweisen auf die strategischen Ziele der Erzdiözese (siehe Anhang 1).
- Für die Kirchenentwicklung 2030 wurde die Diözesanstrategie mit den verbindlichen Zielen durch den Erzbischof in Kraft gesetzt.
- Die Gemeindeteams werden in ihrer Bedeutung gestärkt. Gemeindeteams sollen nicht nur beratende, sondern auch leitende Funktion haben. Dazu werden die Gemeindeteams mit einem Budget ausgestattet.

- Der diözesane Haushalt wurde der wirtschaftlichen Lage angepasst. Es müssen in allen Bereichen (auch der Verwaltung) Einsparungen vorgenommen werden. Im Jahr im Jahr 2024 wurden rd. 44 Mio. € eingespart. Priorität im Haushalt haben die großen Themen Caritas, Bildung, Klima.
- Rd. 50 % der Kirchensteuereinnahmen fließen direkt an die Kirchengemeinden vor Ort und werden dort subsidiär verwaltet. Zusätzlich wird das pastorale Personal und das verwaltungstechnische Personal von der Diözese bezahlt.
- Kirchensteuerermittel fließen auch in gesamtgesellschaftliche Themen wie Caritas, Kindergärten, Schulen, usw.
- Der diözesane Haushalt wird ab 2026 von einem 2-jährigen Haushalt auf einen 1-jährigen Haushalt umgestellt, um schneller auf besondere Entwicklungen reagieren zu können.
- Im ausgeteilten Glossar (siehe Anhang 2) werden die wichtigsten Begriffe der Kirchenentwicklung 2030 erläutert.
- Bei der Immobilienentwicklung (GOP) gibt es ab August 2026 einen Wechsel in der Leitung. Bei allen Fragen zu Immobilienveränderungen, insbesondere bei komplizierten Rechtsverhältnissen wird Beratung und Unterstützung angeboten.
- Die Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung (KVO) wird im Hinblick auf den neuen Pfarreirat überarbeitet und angepasst.
- Anliegen zum Pastoralplan können noch eingebracht werden. Die Eingaben sind an die Vorsitzenden des Dekanatsrates zu richten. Streitpunkte werden ggf. über ein gestuftes Verfahren über den Dekanatsrat, die Regionalstelle Rhein-Necker, den Erzbischof und abschließend über die Kleruskongregation in Rom verhandelt.
- Die finale Version der Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und Entscheidungswegen, einschließlich Anmerkungen (siehe Anhang 3) liegt jetzt aktuell neu vor und kann auch online eingesehen werden.
- Vermögensrechtliche Entscheidungen können bis zum 31.12.2025 geklärt werden.
- Im Blick auf die einzelnen Pfarreien muss vor Ort über die Pfarrbüros diskutiert werden (wo werden künftig Pfarrbüros sein, welche Öffnungszeiten werden diese haben, wie wird die Personalausstattung sein, usw.)
- Das Organigramm (siehe Anhang 4) zeigt auf, wie die neue Pfarrei künftig geleitet wird. Das Organigramm mit Stand vom 30.03.2024 ist allerdings veraltet.

Zu den Dekreten zur Bildung der Pfarrei NEU führt Msgr. Dr. Mehlmann aus:

- Die Dekrete können gemäß den Angaben im Pfarrbrief im Dezember in den Pfarrbüros eingesehen werden.
- Die Dekrete bestehen aus zwei Teilen: dem Manteldekret und die Dekrete, die die einzelnen Kirchengemeinden betreffen.
- Im Manteldekret wird auf die Gründe der notwendigen Veränderungen eingegangen (Rückgang der Gläubigen, der Priester, der finanziellen Mittel usw.) Schon Anfang der 2000-er wurde begonnen die damals 1084 Pfarreien zu 224 Seelsorgeeinheiten zusammenzufassen. Schon 2015, als dieser Prozess abgeschlossen war, zeigte sich, dass dies nicht ausreichen würde, um eine Seelsorge auf die Dauer sicherzustellen. Von 2018 bis 2022 wurde eine Neueinteilung des Bistums in 36 Pfarreien erarbeitet. Dabei wurden auch die Pfarrgemeinderäte und Stiftungsräte mit einbezogen.
- Für jede einzelne Pfarrei, die aufgehoben und einer anderen Pfarrei (St. Sebastian) „zugelegt“ wird, muss ein einzelnes Dekret erstellt werden. Dies wird auf der Grundlage von bestimmten Kennzahlen (z.B. Anzahl der Gläubigen, Anzahl der regelmäßigen Kirchenbesucher) zu festgelegten Stichdaten begründet. Die Rechtsnachfolge der aufgelösten Pfarreien übernimmt die neue Pfarrei St. Sebastian. Die örtlichen Pfarrkirchen bleiben in der Regel als „Nebenfarrkirche“ erhalten.
- Auch die Trägerschaft von weiteren Gebäuden, Stiftungen, Rechtstiteln usw. wird künftig von der Pfarrei NEU übernommen. Dies muss durch die jeweils zuständigen örtlichen Gremien kritisch begleitet werden, zum einen damit die ursprünglichen Interessen gewahrt bleiben, und zum anderen, weil die Pfarrei in diesen Themen noch keinen so tiefen Einblick hat/haben kann.

- Alle Kirchenbücher werden zum Stichtag 31.12.2025 geschlossen und werden anschließend durch die Pfarrei NEU weitergeführt.
- Im Pfarrgemeinderat werden folgende Themen diskutiert:
- Die Anzahl der Pfarrsekretärinnen ist an die Katholikenzahl gekoppelt. Durch die Verwaltung wurde eine 10-prozentige Unterschreitung der von Freiburg festgesetzten Quoten beschlossen. Dies wurde durch den Verwaltungsausschuss verhindert, da die Sekretariate als Ankerpunkte vor Ort angesehen werden und vor Ort auch einen pastoralen Stellenwert haben.
  - Allgemein wird befürchtet, dass künftig durch den Pfarrökonom Entscheidungen zur Kosteneinsparung getroffen werden, die den Interessen, Aufgaben und Anliegen der Gemeinden vor Ort zuwiderlaufen. Die Einflussnahme auf solche Entscheidungen scheint sehr begrenzt.
  - Lt. Msgr. Dr. Mehlmann wurde den Gemeindeteams in diesem Bezug der Rücken gestärkt. Es gibt die Möglichkeit Forderungen zu stellen. Dabei können sich die Gemeindeteams auf das ausdrücklich festgeschriebene Prinzip der Subsidiarität berufen. Dieses Prinzip bedeutet, dass die nächsthöhere Ebene der niedrigeren Ebene helfen muss, ihre Aufgaben erfüllen zu können.
  - Die Gemeindeteams werden künftig nicht nur beratende, sondern auch leitende Funktionen erhalten.
  - Das Budget der Gemeindeteams richtet sich künftig nach der Art und Anzahl der Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Geldmittel nach einem bestimmten Schlüssel unter allen Gemeindeteams aufgeteilt. Damit werden Gemeindeteams die aktiv das Gemeindeleben gestalten in ihrer Arbeit gestärkt.
  - Im Pfarreigesetz NEU wird neu geregelt, wie sich künftig die Gemeindeteams zusammensetzen, wie sie gewählt und bestätigt werden usw.
  - Künftig ist zu erwarten, dass in der Diözese Freiburg jährlich nur ein neuer Priester geweiht wird. Zusammen mit den Ordensgeistlichen, den Priestern aus der Weltkirche und den Pensionären wird die Region Mannheim im Vergleich zu anderen Regionen noch besser mit Priestern versorgt sein.
  - Im Unterschied zu den Gemeinden, Caritas- und anderen Zentren, an denen die Personalversorgung schlüsselabhängig von den zur Verfügung stehenden Priestern usw. abhängig ist, verfügt die Klinikseelsorge über einen festgelegten Personalschlüssel.
  - Aus Freiburg gibt es keine Vorgaben, welche pastoralen Felder mit welchem Pastoral Schlüssel besetzt werden müssen. Dies ist in der Gründungsvereinbarung (dem Pastoralplan) der Pfarrei NEU festzulegen.
  - Für den Umgang mit Geldern aus den Pfarrpfründen (Rücklagen, Stiftungen, Stammvermögen usw.) ist ab dem 01.01.2026 eine Frist von 3 Jahren angesetzt, um hier juristisch abgestimmte Lösungen zu finden.
  - Auch nach der Inkraftsetzung des Pastoralplans durch die Zustimmung aller Gremien sind auch weiterhin Änderungen am Pastoralplan möglich. Der künftige Pfarreirat kann bei neuen Erkenntnissen den Pastoralplan auch anpassen.

### **Zu Top 3: Bericht aus dem Dekanatsrat – Beratung und Bestätigung des im Dekanatsrat verabschiedeten Pastoralplans für die Pfarrei NEU**

Herr Huber berichtet aus der Dekanatsratssitzung vom 18.11.2024:

- Im Dekanatsrat wurde über den Pastoralplan abgestimmt. Zunächst über jedes Kapitel separat, abschließend über den Pastoralplan insgesamt. Bei den einzelnen Kapiteln lag die Zustimmung jeweils über 50 %, der Pastoralplan als Ganzes wurde mit 26 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.
- Im Folgenden müssen die sieben Pfarrgemeinderäte der SE MA Nord über den Pastoralplan abstimmen. Der Pastoralplan gilt als angenommen, wenn mehr als 50 % aller Pfarrgemeinderäte-Mitglieder dem Pastoralplan zustimmen.
- Der PGR MA Nord stimmt dem Pastoralplan einstimmig zu.
- In der nächsten Dekanatsratssitzung wird die Durchführung der Pfarreiratswahl Thema sein. Es sollen 26 Personen in den Pfarreirat gewählt werden. Die

Pfarrereiratswahl kann als Teilortswahl oder als Gesamtortswahl durchgeführt werden. Bei einer Teilortswahl wird in jeder jetzigen SE nur über die Kandidaten aus der eigenen SE abgestimmt, bei einer Gesamtortswahl wird in allen SE über die Kandidaten aller SE's abgestimmt. Der PGR spricht sich für die Durchführung einer Pfarrereiratswahl als Teilortswahl aus.

#### **Zu Top 4: Info aus dem Stiftungsrat**

Herr Wiemers berichtet aus der Stiftungsratssitzung vom 28.11.2024:

- Der Anfrage der DB, auf dem Parkplatz zwischen der Franziskuskirche und dem Bahngelände 2 Probebohrungen durchführen zu können, wird zugestimmt.
- Wegen der häufigen Ausfälle der Lautsprecheranlage in St. Bartholomäus wurde dem Angebot der Fa. Steffens über einen neuen Verstärker und neue Mikrofone zugestimmt. Gleichzeitig erfolgt eine kostenlose Probeaufstellung eines Aktivlautsprechers.
- Der Gehwegentwässerung im Kindergartenbereich von St. Lioba wurde zugestimmt.
- Der Auftragsvergabe an die Fa. Elsässer zum Einbau von neuen Schallläden im Glockenturm der Kirche St. Elisabeth wurde zugestimmt.
- Es wurde beschlossen, dass abwechselnd in den Gemeinden St. Elisabeth, St. Franziskus und St. Lioba nur noch eine große Orchestermesse pro Jahr durchgeführt werden soll.
- Der Stiftungsrat hat dem Pastoralplan zugestimmt.

#### **Zu Top 5: Sonstiges – Ergänzungen zur Tagesordnung**

Es gibt keine sonstigen Punkte oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

#### **Ende der Sitzung**

Die Sitzung endet um 20:40 Uhr.

#### **Nächste Sitzung**

Mittwoch, 19.02.2025, 19:30 Uhr



DIÖZESANFORUM 2022



Geh in das Land,  
das ich dir zeigen werde!

Gen 12,1

# DIÖZESANSTRATEGIE

## VORWORT DES ERZBISCHOFS

Liebe Schwestern, liebe Brüder,

Themenschwerpunkt des Diözesanforums im März und Juli 2022 war die Kirchenentwicklung 2030. Im März haben die Delegierten über die Diözesanstrategie beraten, die von einer Projektgruppe der Kirchenentwicklung 2030 erarbeitet wurde. Die im März vorgelegte Diözesanstrategie bestand aus einer Vision, einer Mission und 13 strategischen Zielen.

Im Anschluss sind viele meiner Einladung gefolgt und haben eine Rückmeldung zur vorgelegten Diözesanstrategie gegeben. Die Projektgruppe Diözesanstrategie sowie die Projektleitung der Kirchenentwicklung 2030 haben sich mit den verschiedenen Stellungnahmen befasst und den Text nochmals verändert.

Ich bin allen, die sich als Einzelne oder als Gruppe zu Wort gemeldet haben, sehr dankbar für ihre Rückmeldungen. Vieles konnte ich aufnehmen und bei meiner finalen Entscheidungsfindung berücksichtigen.

**So setze ich hiermit die Diözesanstrategie mit der Vision, den Werten und den 13 strategischen Zielen in Kraft.**

Sie ist verbindliche Vorgabe und bildet die Grundlage für die Kirchenentwicklung 2030.

Die Diözesanstrategie macht deutlich: Kirchenentwicklung 2030 zielt darauf, dass wir auch weiterhin verlässlich mit unseren Angeboten der Seelsorge, der Caritas und der Bildung erreichbar sind und Menschen eine Heimat bieten. Es geht darum, auch weiterhin Kirche als bewohnbaren und gemeinsam belebten Ort zu erfahren, an dem Christen ihren Glauben teilen und leben.

Im Vertrauen darauf lassen wir uns von der Vision und den strategischen Zielen leiten auf unserem gemeinsamen Weg hin zu einer zukunftsfähigen und lebendigen Kirche.

Freiburg am Pfingstsonntag, 5. Juni 2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Stephan". The signature is written in a cursive, flowing style.

Erzbischof Stephan

## Vision: Wo wollen wir hin?

Als katholische Kirche leben wir die Begegnung mit Gott und den Menschen. Wir schöpfen unsere Kraft aus Gottes liebender Zuwendung zu seiner Schöpfung und wenden uns ihm vertrauend zu. Diese Beziehung zu Gott und zueinander trägt uns und hält uns in Bewegung.

Wir glauben der Frohen Botschaft, die uns in Jesus Christus offenbart wurde. Er bezeugt uns die umfassende Liebe Gottes, die offen ist für alle Menschen und niemanden ausschließt. Sie ist uns Maßstab, in gleicher Weise unsere Beziehungen mit anderen zu leben. Jesu Leben, sein Sterben, seine Auferstehung und seine bleibende Gegenwart sind uns Zeugnis dieser Liebe. Diesen Glauben erschließen wir uns stets neu und bieten ihn anderen an. Wir tun dies durch unser Zeugnis des Wortes, vor allem aber durch unser Zeugnis des Lebens. Wir setzen uns ein für eine Welt, die gekennzeichnet ist von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Vom Heiligen Geist ermutigt, bekennen wir uns zu einer Vielfalt unserer Gemeinschaft, die unterschiedliche Formen der Zugehörigkeit kennt und niemanden ausschließt. Wir gehen auf alle zu, die mit uns eine bessere Welt gestalten möchten. Wir bauen auf die unterschiedlichen Gaben und Fähigkeiten, die den Menschen geschenkt sind, gestalten verschiedene Rollen und Funktionen und teilen Verantwortung. Wir bieten Orte und Personen an, an denen und durch die Menschen die versöhnende, befreiende, tröstende und stärkende Kraft Gottes wahrnehmen können.

Wir sind Teil der weltweiten katholischen Kirche und mit allen Getauften verbunden. Wir sind im Gespräch mit Menschen anderer Religionen. Wir stehen im Dialog mit denen, die sich für eine humane Gestaltung der Welt einsetzen, und arbeiten mit ihnen als verlässlicher Partner zusammen.

Wir führen gemeinsam die Kirche von Freiburg mutig und in großer Weite in die Zukunft. Wir bewahren das Gute aus der Vergangenheit und suchen neue Möglichkeiten, Glauben zu leben und weiterzugeben. Wir bündeln unsere Kräfte und finden Wege, wie wir unserer Vision folgend gemeinsam Kirche zum Wohle aller Menschen sein können.

Wir entwickeln unsere Kirche zu einem sicheren Ort für alle und setzen uns dafür ein, dass in ihr Missbrauch jeglicher Art, gerade auch sexueller und geistlicher, keine Chance mehr hat. Wir arbeiten umfassend auf, wo solche Gewalt bei uns geschehen ist oder geschieht und was diese strukturell begünstigt hat. Wo wir schuldig geworden sind, übernehmen wir aktiv Verantwortung.

## Werte<sup>30</sup> – Was zeichnet uns aus?

### *Charismenorientiert*

Wir sind sensibel für die Begabungen der Menschen und dienen ihrer Entfaltung.

### *Dialogisch*

Wir bringen einen unverzichtbaren Standpunkt in gesellschaftliche Debatten ein und engagieren uns im Dialog – hörend und lernend, kritisch, konstruktiv und zur Veränderung bereit.

### *Dienend*

Unser Handeln wird in allen Bereichen von einer diakonischen Haltung geprägt. Wir sorgen dafür, dass Menschen, die in Not sind, Rat und konkrete Unterstützung sowie Hilfe zur Selbsthilfe erhalten.

### *Katholisch*

Wir gehören zur weltweiten katholischen Kirche aus allen Völkern und Kulturen, in der es keine Mehr- oder Minderheiten, In- oder Ausländer gibt, sondern Geschwister. Wir leben in dieser katholischen Weite und misstrauen allem, was in die Enge führt.

### *Missionarisch*

Wir reden profiliert und klar positioniert von unserem Glauben, der im Licht des Evangeliums unser Leben deutet, es gestaltet und ihm Sinn verleiht.

### *Ökumenisch*

Wir vertiefen die ökumenische Verbundenheit mit unseren Geschwistern im christlichen Glauben, verstärken das Gebet für die Einheit aller Christen und leben, teilen und feiern unseren Glauben miteinander.

### *Partizipativ*

Wir delegieren nicht nur Aufgaben, sondern auch Vollmachten; wir übertragen Zuständigkeiten eindeutig und gewährleisten nötige Gestaltungsfreiräume. Wir beteiligen Betroffene an Entscheidungsprozessen und beziehen Beratungsgremien ein.

---

<sup>30</sup>Die hier genannten Werte greifen die Prinzipien der Diözesanen Leitlinien auf und geben sie verkürzt wieder.

### *Qualitätsbewusst*

Wir analysieren mit sachgerechten Qualitätsinstrumenten kontinuierlich die Entwicklungen auf allen Ebenen der Erzdiözese und halten in spezifischen Zielen Schritte fest, die zu einer verbesserten und überprüfbaren Qualität in allen Bereichen führen.

### *Ressourcenbewusst*

Wir prüfen alle Personal- und Sachausgaben. Wir achten auf einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der Mittel, der auch unserer Verantwortung für die Schöpfung Rechnung trägt.

### *Sakramental*

Wir achten darauf, dass alle Menschen mit ihren ganz unterschiedlichen Biografien die begleitende, stärkende und heilende Kraft Gottes erfahren können.

### *Solidarisch*

Wir wissen uns auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens an der Seite von Menschen, die ihre Belange nicht in ausreichendem Maß selbst wahrnehmen können.

### *Spirituell*

Wir leben unsere Beziehung zu Gott und pflegen sie in der Feier von Gottesdiensten und im Gebet, in Gemeinschaft und allein, in Festen, Arbeit und Freizeit. Die Suche nach den Spuren Gottes im Leben ist uns Antrieb und Kraft.

### *Subsidiär*

Die Freiheit zur Entscheidung vor Ort sowie die Stärkung von Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der jeweiligen Ebenen prägen unser Arbeiten und Zusammenleben.

### *Veränderungsbereit*

Wir hören und lernen, wir entwickeln Traditionen dynamisch weiter, wir trennen uns von Überholtem und wir wagen Neues. Wir suchen mutig nach Wegen und finden Formen, wie wir heute die Botschaft des Evangeliums leben, feiern und erfahrbar werden lassen können.

## Strategische Ziele – Wie erreichen wir das?

### Strategisches Ziel 1

Als Erzdiözese Freiburg handeln wir<sup>31</sup> missionarisch. Wir wollen Menschen mit dem Glauben in Verbindung bringen und unsere Beziehung zu Jesus Christus stärken und vertiefen. Wir wenden uns an alle Menschen, unabhängig von ihren unterschiedlichen Zugängen und ihrer je eigenen Nähe zum Glauben.

### Strategisches Ziel 2

Als Erzdiözese Freiburg gehen wir auf die Menschen zu und setzen uns ohne Vorbehalte mit ihren konkreten Bedürfnissen, Nöten und Fragen auseinander. Wir gestalten unsere Angebote dialogisch und sprechen eine Sprache, die verständlich ist. Wir schaffen Räume und Gelegenheiten, die Relevanz des Evangeliums für das eigene Leben zu erfahren und bieten dazu u. a. seelsorgliche, caritative, spirituelle und liturgische Angebote.

### Strategisches Ziel 3

Als Erzdiözese fördern wir die Vielfalt des kirchlichen Lebens.

### Strategisches Ziel 4

Als engagementfreundliche Erzdiözese sind wir offen und attraktiv für alle Menschen guten Willens. Wir heißen sie willkommen mit ihren Gaben, Fähigkeiten und ihrer Begeisterung. Wir handeln nach unseren Grundsätzen zur Engagementförderung.

### Strategisches Ziel 5

Als Erzdiözese investieren wir verstärkt in die Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung und Begleitung Ehrenamtlicher wie Hauptberuflicher.

### Strategisches Ziel 6

Als Erzdiözese verwirklichen wir eine verbindliche und christliche Führungs-, Entscheidungs- und Partizipationskultur. Wir arbeiten auf allen Ebenen kirchlichen Handelns sowie in der Zusammenarbeit von freiwillig Engagierten und Hauptberuflichen in geregelten, partizipativen, transparenten und synodal ausgerichteten Leitungsstrukturen. Zur Einhaltung werden Instrumente der Machtkontrolle<sup>32</sup> angewandt.

---

<sup>31</sup> Die strategischen Ziele beziehen sich immer auf „die Erzdiözese“. Damit sind alle angesprochen, die hauptberuflich oder ehrenamtlich einen Dienst in der Erzdiözese in Pastoral, Bildung, Caritas oder Verwaltung übernommen haben, gleich in welcher ihrer Einrichtungen und auf welcher Ebene.

<sup>32</sup> Die Machtkontrolle kann durch demokratisch gewählte Gremien erfolgen oder ergibt sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben

### **Strategisches Ziel 7**

Als Erzdiözese intensivieren und verstetigen wir unser Engagement für Menschen in unterschiedlichen sozialen Lebenslagen und Lebensphasen. U. a. geschieht dies durch die verstärkte Zusammenarbeit von Caritas und Pastoral in ihrem gemeinsamen Handeln auf allen Ebenen.

### **Strategisches Ziel 8**

Als Erzdiözese stehen wir für einen ungehinderten Zugang zu Bildung ein und verstärken die Kooperation mit anderen Partnern im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich.

### **Strategisches Ziel 9**

Als Erzdiözese verstärken wir unser Engagement zur Bewahrung der Schöpfung.

### **Strategisches Ziel 10**

Als Erzdiözese stärken wir unsere Kommunikationskompetenz nach innen und nach außen. Im Dialog mit Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft und Politik entwickeln wir mit dem Maßstab des Evangeliums unsere Kommunikationsinhalte.<sup>33</sup>

### **Strategisches Ziel 11**

Als Erzdiözese verstehen wir uns als eine Organisation, die stetig lernt. Wir benennen und kommunizieren Fehlentwicklungen und gesetzeswidriges Verhalten<sup>34</sup>, bekennen uns zu Schuld und übernehmen Verantwortung dafür. Wir machen Konflikte transparent, sprechen diese offen, angstfrei, konstruktiv und lösungsorientiert an und bearbeiten sie. Eine offene Fehlerkultur ist Ausdruck einer lernenden Kirche.

### **Strategisches Ziel 12**

Als Erzdiözese kultivieren wir Qualitäts- und Wirkungsorientierung als verbindlichen Standard unserer Arbeit. Wir gestalten unsere Organisation, unsere Strukturen und unsere Prozesse so, dass wir flexibel und subsidiär auf neue Anforderungen antworten können.

### **Strategisches Ziel 13**

Als Erzdiözese setzen wir unsere personellen, finanziellen und baulichen Ressourcen gemäß der Diözesanstrategie ein und priorisieren regelmäßig unsere Aufgaben. Wir verwalten unser Vermögen unter Einhaltung ethisch nachhaltiger Anlagekriterien im Sinne der katholischen Soziallehre und der Bewahrung der Schöpfung.

---

<sup>33</sup> Siehe Ziel 2

<sup>34</sup> Bei der Kommunikation ist im Einzelfall zu prüfen, was juristisch möglich ist.

## **HERAUSGEBER:**

Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg  
Hauptabteilung 6 - Grundsatzfragen und Strategie  
Schoferstraße 2  
79098 Freiburg  
Mail: [grundsatzfragen@ordinariat-freiburg.de](mailto:grundsatzfragen@ordinariat-freiburg.de)  
Tel.: 0761 2188-862



## Glossar K2030-Zeitplan

<b>Gemeindeteam</b>	Im Gemeindeteam nehmen Gläubige Verantwortung für das kirchliche Leben vor Ort oder für eine bestimmte Gruppe wahr. Sie sind das „Gesicht der Kirche vor Ort“. Die derzeit beschriebenen Aufgaben der Gemeindeteams werden im Rahmen der Kirchenentwicklung 2030 neu beschrieben und akzentuiert.
<b>Gemeinsames Beschlussgremium für die Kirchengemeinden</b>	Bereits vor Errichtung der neuen Pfarreien bilden die Pfarrgemeinde- und Stiftungsräte jeweils ein Gremium, das verbindliche Beschlüsse fassen kann, die die neue Pfarrei betreffen. Grundlage hierfür ist das Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz.
<b>Gründungsvereinbarung</b>	In der Gründungsvereinbarung wird das Profil der neuen Pfarrei mit Blick auf die Diözesanstrategie beschrieben und die organisatorischen Entscheidungen zusammengefasst, welche die rechtlichen Rahmenseetzungen und die Grundaufgaben der Pfarrei betreffen.
<b>Immobilienentwicklung der Kirchengemeinden</b>	Ein Konzept zur Immobilienentwicklung für Kirchengemeinden gibt den Kirchengemeinden einen zweckmäßigen und praktischen Orientierungsrahmen bei zu treffenden Immobilien-Entscheidungen.
<b>Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung</b>	Die Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung (KVO) wird im Zuge der Kirchenentwicklung 2030 an die sich verändernden Strukturen angepasst und zusammen mit weiteren Regelungen (z. B. Satzung des Pfarreirates) in ein neues „Pfarreigesetz“ überführt.
<b>Kirchorte</b>	Teil (Substruktur) der Pfarrei. Sie orientieren sich an Zielgruppen, Formen und Formaten wie z. B. Jugendkirche, Wallfahrts- und Familienzentrum, Quartierladen, Sozialstation ...
<b>Kompetenzteams</b>	Teil (Substruktur) der Pfarrei mit einem thematisch/inhaltlich pastoralen Auftrag. Sie haben bestimmte Kompetenzen und Expertisen zu einem pastoralen Thema/Handlungsfeld wie z. B. Katechese, Caritas, Familienpastoral, Ökumene, Tod, Trauer ...
<b>Kontaktflächen</b>	Teil (Substruktur) der Pfarrei, damit Menschen mit vielfältigen und neuen Formen der Kirche in Kontakt kommen. Dies können z. B. Initiativen oder Erprobungsräume sein.



**Pastorales Personal, Orientierungsrahmen, Personalbemessung**

Der Personalorientierungsrahmen ist ein Instrument zur Planung der Zuteilung des pastoralen Personals in den neuen Pfarreien. Anhand unterschiedlicher Kriterien wird ermittelt, wie viel Personal einer neuen Pfarrei zur Verfügung steht.

**Pastorales Personal, Rollenklärung**

Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden künftig rollenbasiert arbeiten. Dafür wurde gemeinsam ein Rollenportfolio entwickelt. Auf dieser Grundlage werden Mitarbeitenden künftig aufgrund ihrer Kompetenzen und Qualifikationen im Team verschiedene Rollen zugewiesen.

**Pfarreigeschäftsführung**

Die Leitung der Verwaltung in den neuen Pfarreien übernimmt ein Pfarreiökonom/eine Pfarreiökonomin. Diese werden von einem Stab weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.

**Pfarrreirat**

Der „Pfarrreirat“ tritt in der neuen Pfarrei an die Stelle der bisherigen Pfarrgemeinderäte. Er trägt zusammen mit dem Pfarrer als Pastoralrat, als Vertretung der Katholikinnen und Katholiken sowie als Organ der Vermögensverwaltung die Verantwortung für den kirchlichen Auftrag der Pfarrei.

**Pfarrer**

Der Pfarrer hat nach Kirchenrecht die Gesamtleitung der neuen Pfarrei inne. Er leitet das Seelsorgeteam, ist direkter Dienstvorgesetzter der der Pfarrei zugewiesenen Priester und Diakone sowie des Pfarreiökonomens/der Pfarreiökonomin.

**Verwaltungspersonal Pfarrei**

Mitarbeitende, die unter der Leitung des Pfarreiökonomens/der Pfarreiökonomin die Verwaltungsaufgaben der neuen Pfarrei erledigen.

**Sitz der Pfarrei/Festlegung zentrales Pfarrbüro**

Der Sitz der Pfarrei/Kirchengemeinde, an dem die Verwaltung geführt wird, wurde von den lokalen Gremien vorgeschlagen und per Dekret durch den Erzbischof festgelegt.

**Trägerstruktur der Sozialstationen und sozialer Einrichtungen der Kirchengemeinden**

Aktuell sind die Kirchengemeinden in die Trägerstruktur unterschiedlicher sozialer Einrichtungen eingebunden. Angesichts der Neuorganisation werden die Trägerstrukturen rechtlich geklärt.

**Union/Fusion/Zulegung**

Die Zusammenführung der bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden zu künftig 36 Einheiten erfolgt per sogenannter „Zulegung“. Eine aktuell existierende Pfarrei/Kirchengemeinde aus dem künftigen Verbund bleibt als Rechtsgröße bestehen, sodass auf bestehende Strukturen, Ressourcen und Gremien zurückgegriffen werden kann.



# Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und Entscheidungswege

in der Kirchenentwicklung Mannheim

## I) Entwicklung von Entscheidungsvorlagen

Themen für die Kirchenentwicklung können durch Steuerungsgruppe (STG), Projektleitung, Teilprojekte, Thementeam, BIG-Gruppe, Gesamtstiftungsrat, Verwaltungsausschuss, Pfarrgemeinderäte, Stiftungsräte, Gemeindeteams etc. eingebracht werden.

Die Steuerungsgruppe (STG) sorgt für den Prozess zur Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und vergibt dazu Aufträge.

STG leitet Beratung (vgl. II) ein: Wer wird wann einbezogen? STG informiert Entscheidungsträger (vgl. III) über den anlaufenden Entscheidungsprozess und wer einbezogen werden soll. Werden die Entscheidungsträger auf diese Weise in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen?

STG sorgt nach Beratung ggf. für Überarbeitung der Vorlagen und bereitet Entscheidung (vgl. III) vor.

## II) Beratung

Wer kann/ muss/ soll in die Beratung einbezogen werden? In welcher Reihenfolge?

Dekanatsrat, Gesamtstiftungsrat/ Verwaltungsausschuss, Pfarrgemeinderäte/ Stiftungsräte, Gemeindeteams, Dekan, leitende Pfarrer, Dekanatskonferenz, Dekanatsleitungsteam, Seelsorgeteams, Caritasverband, Einrichtungen, Gruppierungen, Verbände, GKG-Geschäftsführung, B.I.G.-Gruppe, Bistumsleitung

Die Steuerungsgruppe prüft bei jeder Entscheidungsvorlage, wer in die Beratung einbezogen wird und welche Reihenfolge dabei sinnvoll erscheint. Dabei werden Rechte, die sich aus den geltenden Satzungen ergeben, berücksichtigt. Jede Person und Gruppierung, die sich darüber hinaus zur Entscheidungsvorlage äußern möchte, kann sich dazu bei der STG melden.

## III) Entscheidung

Steuerungsgruppe (STG) gibt Entscheidungsvorlage(n) an Dekanatsrat (DR) zur Entscheidung.

Der DR beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen gem. Geschäftsordnung, dass die Entscheidungsvorlage den sieben PGR zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird.

Die Entscheidungsvorlage geht an die sieben PGR, die — innerhalb von 6 Wochen nach der Entscheidung des Dekanatsrats — dieser zustimmen oder diese ablehnen. Die Zustimmung oder Ablehnung der sieben PGR wird dabei mit so vielen Stimmen gewertet, wie der jeweilige PGR Delegierte im Dekanatsrat hat. Die Entscheidungsvorlage gilt als beschlossen, wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der PGR der Entscheidungsvorlage zustimmen und diese Stimmen aus mehr als der Hälfte der PGR stammen. Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt.

Die Entscheidung trifft – vorbehaltlich des Erzbischofs –

- ◆ der Dekan auf Grundlage des oben beschriebenen Votums des Dekanatsrates und der PGR
- ◆ und in Fällen, die heute schon gemäß Satzungen dort zu entscheiden sind:
  - der Dekanatsrat und/oder
  - der Gesamtstiftungsrat

Die STG prüft, wer aufgrund der jeweils gültigen Satzungen und rechtlichen Vorgaben für die Entscheidung zuständig ist, damit die Entscheidung rechtswirksam werden kann.

Ggf. berücksichtigt der Dekan für seine Entscheidung auch die Voten der pastoralen Berufsgruppen.

# Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und Entscheidungswege

in der Kirchenentwicklung Mannheim

## IV) Evaluation

Die Steuerungsgruppe sorgt dafür, dass nach einem festgelegten Zeitraum die Entscheidung in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern (vgl. III) evaluiert wird.

Der Dekanatsrat überprüft die Entscheidung und gibt sie ggf. an die STG zurück. Damit beginnt der Prozess wieder mit Phase I.

### Anmerkungen:

1. Die Beschlüsse der sieben Pfarrgemeinderäte werden folgendermaßen gewichtet: SE Johannes XXIII. 4fach, SE Maria Magdalena 4fach, SE Nord 4fach, SE St. Martin 2fach, SE Süd 2fach, SE Südwest 3fach, SE Neckarstadt 3fach. Das ergibt maximal 22 Stimmen (abzüglich der Enthaltungen).
2. Wenn Dekanatsrat oder Pfarrgemeinderäte die Entscheidungsvorlage ablehnen, geht das Thema zurück in die Steuerungsgruppe, die **mit Unterstützung der BIG-Gruppe** unter Berücksichtigung der geäußerten Vorbehalte eine neue Entscheidungsvorlage entwickelt.
3. Zur **Beschleunigung** sowohl der Beratungsphase als auch der Entscheidungsphase ist es sinnvoll, ein „**Sitzungsperiodenprinzip**“ der Räte einzuführen. Sobald der Dekanatsrat seine Sitzungen für ein Kalenderjahr festlegt, sorgen die sieben PGR dafür, dass sie möglichst zeitnah zu diesen Sitzungsterminen eine Sitzung planen, spätestens aber 6 Wochen nach der Dekanatsratssitzung.

# Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und Entscheidungswege

in der Kirchenentwicklung Mannheim

## Anmerkungen

### Befristetes Entscheidungsmodell

Dieses Entscheidungsmodell gilt im Katholischen Stadtdekanat Mannheim für die Übergangsphase bis zur Errichtung der neuen Pfarrei Mannheim, voraussichtlich am 01.01.2026.

### Um welche Entscheidungen geht es?

Es geht ausschließlich um die Themen, die die spätere neue Pfarrei Mannheim betreffen und deshalb nicht von einer der jetzt im Stadtdekanat bestehenden sieben Kirchengemeinden allein entschieden werden können. Entscheidungen, die einzelne Kirchengemeinden betreffen, können auch weiterhin vor Ort entschieden werden. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

**Beispiele für mögliche Themen:** Gebäudeentwicklung, Einrichtung von pastoralen Zentren und Themenkirchen, Beschluss eines Pastoralplans für die neue Pfarrei, geschlechtergerechte Ausgestaltung der zukünftigen Leitungsstellen in der neuen Pfarrei, ...

### Transparenz der Entscheidungswege

Die Entscheidungswege sollen möglichst transparent sein. Deshalb informiert die Steuerungsgruppe die Entscheidungsträger (vgl. Phase III) sowie die PGR-Vorstände zu Beginn eines Prozesses über die bevorstehende Beratung. Diese geben die Information in ihren Organisationen weiter. Auch über den Newsletter und die Homepage wird über konkrete Entscheidungswege informiert.

### Möglichkeit der Initiative

Alle in Phase II aufgezählten Akteure haben die Möglichkeit, Themen für die Kirchenentwicklung Mannheim einzubringen. Dies kann über STG und/ oder Projektleitung erfolgen. Die STG wird das Thema besprechen und daraus ggf. eine Entscheidungsvorlage entwickeln (lassen). Die STG informiert diejenigen, die die Initiative eingebracht haben, über den Fortgang der Initiative. Wenn eine Entscheidungsvorlage entwickelt wird, schließen sich daran die weiteren Phasen der Entscheidungswege an.

### Rolle der Pfarrgemeinderäte und ihrer Delegierten im Dekanatsrat

Die Delegierten sind laut Satzung „die Vertretungen aus den Pfarrgemeinderäten der Seelsorgeeinheiten“. Die Delegierten vertreten im Dekanatsrat ihren jeweiligen Pfarrgemeinderat. Sie sind dem kirchlichen Wohl verpflichtet und sollen inhaltlich die Perspektive und die Interessen des Pfarrgemeinderates, von dem sie entsandt wurden, nicht außer Acht lassen. Damit dies gelingen kann, muss zu den Themen, über die im Dekanatsrat entschieden werden soll, vorher bereits in den Pfarrgemeinderäten eine Meinungsbildung stattgefunden haben (vgl. Phase II). Die Delegierten sind allerdings nicht an Weisungen ihres Pfarrgemeinderates gebunden.

# Entwicklung von Entscheidungsvorlagen und Entscheidungswege

in der Kirchenentwicklung Mannheim

## Anmerkungen

### **Erweiterung des Dekanatsrats für bestimmte Entscheidungen**

Eine Erweiterung des Dekanatsrats um stimmberechtigte Mitglieder, welche nicht in § 3 der Dekanatsratsatzung enthalten sind, scheidet nach geltenden Recht aus.

In Betracht kommt daher nur eine durch Ausnahmegenehmigung vorgenommene Zulassung weiterer Mitglieder für definierte Beschlussthemen. Für diese Ausnahmegenehmigung müsste beim Justitiarat der Erzdiözese Freiburg ein hinreichend bestimmter Antrag gestellt werden, welche Personen für welche auf 2026 ausgerichtete Beschlussgegenstände (hier reichen Kategorien) dem Dekanatsrat zusätzlich zuzurechnen sein sollen.

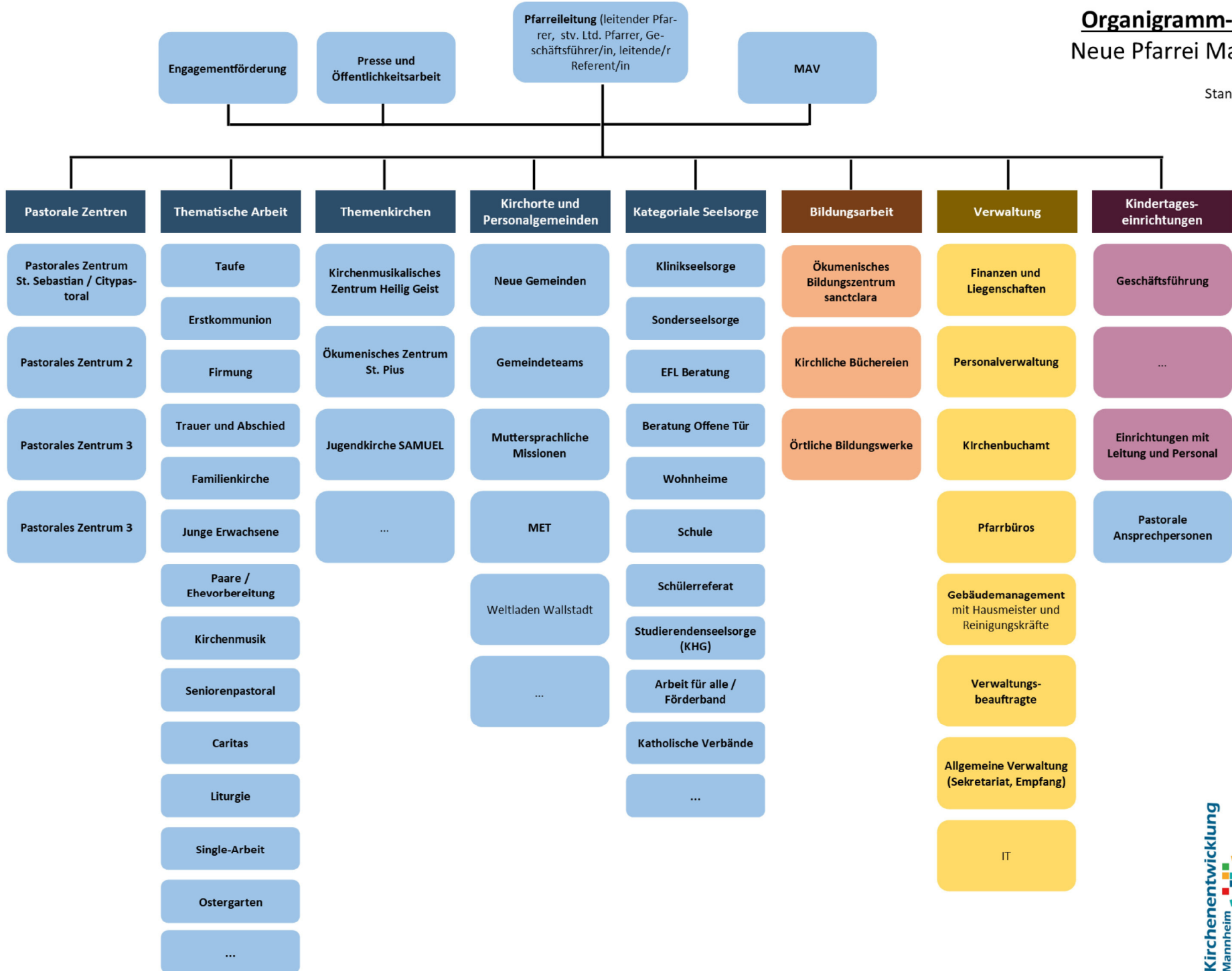
Dabei muss klar sein, dass das „Alltagsgeschäft“ des Dekanatsrats in der satzungsgemäß vorgesehenen Zusammensetzung erledigt wird.

### **Bitte um den Heiligen Geist**

Im Gebet bitten wir um den Beistand des Heiligen Geistes. Wir bitten darum, dass der Heilige Geist unsere Entscheidungswege begleitet und uns für anstehende Entscheidungen stärkt und ermutigt.

# Organigramm-Entwurf Neue Pfarrei Mannheim

Stand: 30.03.2023





## Kirchenentwicklung 2030

**Die nachfolgenden Aussagen über die Kirchenentwicklung 2030 sollen den Verantwortlichen in den lokalen Projekten als Hilfestellung unter anderem für Presseanfragen dienen und eine einheitliche Kommunikation ermöglichen. Die Verwendung einzelner Aussagen ist immer im jeweiligen Kontext zu sehen.**

### Stand November 2024:

#### **Dafür steht die Kirchenentwicklung 2030**

- Das Projekt „Kirchenentwicklung 2030“ ist eine Reaktion der Erzdiözese Freiburg auf den kirchlichen und gesellschaftlichen Wandel. Um ihren Auftrag – die Verkündigung des Evangeliums – auch in Zukunft zu erfüllen und eine verlässliche Glaubensgemeinschaft zu bleiben, muss sich die Kirche neu ausrichten.
- Alle Bereiche kirchlichen Lebens werden einbezogen: Pastoral, Bildung, Caritas sowie Verwaltung und Strukturen. Die inhaltlichen und strukturellen Veränderungen setzen eine Haltungsänderung sowie Offenheit für Neues voraus und gehen mit einem tiefgreifenden Kulturwandel einher.
- Verbindliche Vorgabe für die Gestaltung der Erzdiözese und somit Kirchenentwicklung 2030 ist die Diözesanstrategie mit ihrer Vision, ihren Werten und ihren strategischen Zielen.
- Im Rahmen ihrer strategischen Ziele will die Erzdiözese Freiburg Vielfalt ermöglichen und Menschen auf unterschiedliche Weise mit dem Glauben und Evangelium in Verbindung bringen: Mit neuen Formen der Gemeinschaft, der Verkündigung und mannigfaltigen Gottesdiensten.

#### **Die künftigen Pfarreien**

- Aus den bisherigen Seelsorgeeinheiten werden 36 neue Pfarreien im kirchenrechtlichen Sinne gebildet, die gleichzeitig – im staatlichen Rechtsbereich – Kirchengemeinden sein werden. Der Zusammenschluss zum 1.1.2026 erfolgt mittels „Zulegung“: Je eine existierende Pfarrei und Kirchengemeinde bleibt als Rechtsgröße bestehen, die anderen Pfarreien aus dem künftigen Verbund schließen sich mit ihr zusammen.
- Unter größtmöglicher Beachtung „ermöglichender Leitung“ werden in den künftigen Strukturen Eigenverantwortung, Vielfalt und Kreativität gefördert und neue Handlungsspielräume entstehen.
- Die Pfarrei wird gemäß Kirchenrecht von einem Pfarrer geleitet. Dieser wird von einer „Leitenden Referentin“ / einem „Leitenden Referenten“ sowie einer „Pfarreiökonomin“ / einem „Pfarreiökonom“ unterstützt. Letztere entlasten den Pfarrer unter anderem bei Verwaltungsaufgaben.

## **Kirchliches Leben vor Ort**

- Auch mit der Bildung der neuen Pfarreien wird sichergestellt sein, dass flächendeckend Gottesdienste angeboten werden und Menschen die Möglichkeit haben, einen Gottesdienst in ihrer Nähe mitzufeiern.
- Für die Feier der Eucharistie stehen auch künftig – neben dem Pfarrer – unter anderem weitere Priester zur Verfügung. Die Zuweisung von Priestern und anderen pastoralen Mitarbeitenden erfolgt anhand eines neuen Personalorientierungsrahmens, der sich neben anderen Faktoren an der Zahl der bisherigen Gottesdienstorte orientiert.
- Kindertageseinrichtungen und Familienzentren werden auch künftig in Trägerschaft der neuen Kirchengemeinden sein. Sie sind kirchliche Orte, an denen Familien für ihre Kinder ein verlässliches Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot erhalten.

## **Ehrenamtliches und hauptberufliches Engagement**

- Aufbauend auf den verschiedenen Gaben und Fähigkeiten der Menschen werden Rollen gestaltet und Verantwortungen übertragen, um die Kirche von Freiburg in großer Weite in die Zukunft zu führen.
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten im Rahmen der Kirchenentwicklung mehr Verantwortung, beispielsweise durch die Übernahme von Leitungsaufgaben auf der Ebene Gemeinden, die Teil der Pfarrei sind. Um ehrenamtlich Engagierte stärker zu unterstützen, werden die Rahmenbedingungen für ihre Arbeit weiter verbessert.
- Gemeindeteams werden eine bedeutende Rolle einnehmen und ein wichtiger Baustein der neuen Pfarreien sein. Sie sind das Gesicht der Kirche vor Ort und prägen, wie viele Angebote es gibt und wie Menschen mit Kirche in Kontakt kommen. Kirchliches Leben wird dort stattfinden, wo Menschen in unterschiedlicher Weise Kirche gestalten.
- Hauptamtliche der verschiedenen pastoralen Berufsgruppen wie Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen/-referenten und Gemeindeferentinnen/-referenten werden gemeinsam mit anderen Professionen weiterhin die Arbeit in der Pfarrei unterstützen und begleiten. Das theologische Profil der pastoralen Mitarbeitenden wird angesichts der gesellschaftlichen Fragen und Herausforderungen neu geschärft werden. Die Neuorganisation der Verwaltung hat zum Ziel, dass Mitarbeitende mehr Zeit und Möglichkeiten für die Seelsorge vor Ort haben.

## **Immobilien**

- Entscheidungen zu den Immobilien der Kirchengemeinden werden im Sinne der Subsidiarität vor Ort getroffen. Bis zur Errichtung der neuen Pfarreien bietet die Immobilienkonzeption eine Orientierungsgrundlage für die Entscheidungsträger vor Ort. Bei der Erstellung ihres Immobilienkonzepts werden die Kirchengemeinden von Fachleuten unterstützt.